

02.4 Zukunft der Schule – Notensystem

Forderung:

Das Jugendparlament SG AI AR lädt die Kantonsparlamente und Regierungen der Kantone St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden ein, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (ALSV) verbindlich ins Zeugnis aufzunehmen, sodass dieses ein vollständiges Dokument des abgeschlossenen Schuljahrs bildet. Höchst- und Tiefstwertungen im ALSV sind schriftlich zu begründen.

Begründung

Schulnoten geben meist nur Auskunft über die fachlichen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers. Für eine umfassende Beurteilung sind jedoch auch Aspekte wie Lernbereitschaft, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit oder der Umgang mit anderen Menschen wichtig. Die zusätzliche Bewertung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens (ALSV) ermöglicht deshalb ein vollständigeres Bild der Entwicklung und Fähigkeiten eines Kindes. Dadurch können Stärken und Schwächen differenzierter erkannt und berücksichtigt werden.

Gleichzeitig soll das bestehende Notensystem beibehalten werden, da es etabliert, verständlich und sowohl an Schulen als auch bei Lehrbetrieben breit akzeptiert ist. Die Ergänzung durch das ALSV erweitert die Aussagekraft der bisherigen Beurteilung, ohne ein völlig neues System einzuführen.

Die Begründungspflicht bei Höchst- und Tiefstwertungen schafft zudem mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Diese können grosse Auswirkungen auf die Zukunft von Schülerinnen und Schülern haben, beispielsweise bei Bewerbungen oder beim Übertritt in weiterführende Schulen. Wenn solche Bewertungen begründet werden müssen, wird sichergestellt, dass sie fair, sachlich und nachvollziehbar sind. Gleichzeitig erhalten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern die Möglichkeit, die Einschätzungen besser zu verstehen und gezielt an Verbesserungen zu arbeiten.

Insgesamt trägt diese Forderung dazu bei, die Fairness, das Vertrauen in das Bildungssystem und die Aussagekraft schulischer Beurteilungen zu stärken.

Entstehungsprozess

Der Vorstand des Jugendparlaments hat die anstehende Totalrevision des St. Galler Volksschulgesetzes zum Anlass genommen, sich an der 53. Jugendsession mit dem Thema Bildung zu befassen. Der Workshop «Zukunft der Schule» mit rund 20 Teilnehmenden hat sich konkret zur Aufgabe gemacht, eine Stellungnahme zu den wichtigsten Themen des Entwurfs des neuen Volksschulgesetzes auszuarbeiten.

Zu diesem Zweck bereitete Ralph Gämperle, Pädagogischer Mitarbeiter im Amt für Volksschule des Kantons St. Gallen, einen Input sowie Materialien vor, die den Jugendlichen den Entstehungsprozess des nVSG aufzeigten und sie an die wichtigsten Änderungen heranführten.

Ebenfalls anwesend war Ilias Paraskevopoulos, Leiter des Volksschulamts des Kantons Appenzell Innerrhoden. Er beleuchtete in seinem Input die Megatrends im Bildungsbereich, auf die das nVSG Antworten finden muss, und zeigte die grössten Unterschiede zwischen dem St. Galler und dem Innerrhoder Bildungssystem auf. Mit diesen Inputs sollte den Teilnehmenden ermöglicht werden, sich ein Bild des aktuellen Systems zu machen und gleichzeitig eine Meinung zu möglichen Änderungen zu bilden.

Eines dieser vorbereiteten Themen ist der Standpunkt der Jugendlichen zum Notensystem und dazu, wie dieses angepasst werden könnte. Dazu teilten unter anderem auch einige Teilnehmende aus Appenzell Ausserrhoden ihre Erfahrungen mit dem ALSV-System, der ein solches bereits kennt. Auch im Kanton St.Gallen wird das System bereits angewandt, jedoch ohne Erwähnung im Zeugnis.

Im Plenum wurde kein Änderungsantrag zu dieser Forderung eingereicht. Diese wurde daher nach einer kurzen Grundsatzdiskussion vom Plenum mit 42 Ja-Stimmen gegen vier Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen klar angenommen. Damit erhielt das Jugendparlament den Auftrag, diese Forderung bei den Kantonen einzureichen.